

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hohenzollernstr. 24 33330 Gütersloh

An die Vorsitzende
des Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Soziales
Frau Annette Kornblum
Stadt Gütersloh

Ratsfraktion Gütersloh

Geschäftsstelle:

Hohenzollernstr. 24
33330 Gütersloh

Telefon: 0 52 41 / 1 40 51

Telefax: 0 52 41 / 235 618

E-Mail: gruene.guetersloh@gtelnet.net

Web: www.gruene-guetersloh.de

Gütersloh, 10.02.2009

mit Kopie an den Dezernenten Herrn Joachim Martensmeier

Antrag: Sozialticket

Sehr geehrte Frau Kornblum,

für die nächste Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Soziales stellt die Fraktion von Bündnis 90/ Die Grünen folgenden **Antrag**:

Die Verwaltung der Stadt Gütersloh wird beauftragt, mit den Stadtwerken Gütersloh Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, in Gütersloh ein „Sozial-Ticket“ einzuführen, das von Leistungsbeziehern des ALG II, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes erworben werden kann.

Das „Sozial-Ticket“ soll folgende Merkmale beinhalten:

- **Gültigkeit im ganzen Stadtgebiet,**
- **Preis von 15.- Euro im Monat für Erwachsene,**
- **Preis von 10.- Euro für Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren,**
- **keine Übertragbarkeit auf andere Personen.**

Die Einführung des Tickets soll keine Belastungen des städtischen Haushaltes nach sich ziehen. Das Sozialticket soll zunächst als Modellversuch für zwei Jahre erprobt werden.

Begründung:

Der ALG-II Regelsatz sieht einen Betrag von 14,03 Euro im Monat für die Nutzung von Bus und Bahn vor. Mit diesem Betrag lassen sich in Gütersloh gerade zwei Vierer-Tickets erwerben.

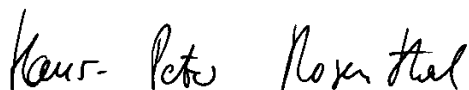
Eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist ohne Mobilität nicht möglich. Auch bei der Wahrnehmung von Arbeitsgelegenheiten wird von ALG-II-Empfängern eine hohe Mobilität erwartet. Um diese für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger unabhängig vom Einkommen zu gewährleisten, ist eine Abgabe eines ermäßigten Sozial-Tickets notwendig. Das Sozial-Ticket steht in einer Reihe mit der Befreiung von Rundfunkgebühren und dem Anspruch auf einen Sozialtarif bei der Deutschen Telekom, um die Versorgung von Grundbedürfnissen auch für Einkommensschwache zu ermöglichen.

Die Verkehrsbetriebe Rhein-Ruhr haben in der Stadt Dortmund im Februar 2008 ein ähnlich ausgerichtetes „Sozialticket“ eingeführt, das sich großer Nachfrage erfreut.

Dadurch, dass mit diesem Angebot im hohen Maße Nicht- oder Weyignutzer des ÖPNV angesprochen werden, dürften auch die SWG unter Marketing- sowie möglicherweise auch unter Wirtschaftlichkeitsaspekten profitieren.

Es wird ausdrücklich angemerkt, dass die Einführung des Sozialtickets keine Auswirkungen auf die Beschlüsse des Rates haben soll, die Möglichkeiten eines generell kostenlosen Nahverkehrs in Gütersloh zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Peter Rosenthal
- Fraktionssprecher B'90 / Die GRÜNEN-



Marco Mantovanelli
-Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Soziales-